

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 09.08.2016

UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen - niedersächsischen Aktionsplan jetzt verabschieden und NBGG anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der von der Fachkommission Inklusion erarbeitete Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist Ende 2015 an die Landesregierung in der Erwartung übergeben worden, dass diese den Aktionsplan schnell verabschiedet. Bislang ist die Landesregierung aber untätig geblieben und hat den Aktionsplan noch nicht einmal öffentlich vorgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge im Aktionsplan und damit die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen lässt daher sieben Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiter auf sich warten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den von der Fachkommission Inklusion erarbeiteten Aktionsplan unverzüglich zu verabschieden,
2. den Aktionsplan sodann unter Beteiligung der Verbände und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter zügig umzusetzen,
3. das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (NBGG) an die seit 2009 geltende UN-BRK anzupassen.

Begründung

Die in der Fachkommission Inklusion vertretenen Wohlfahrts- und Sozialverbände sehen die Gefahr, dass die Ergebnisse der Fachkommission durch das zögerliche Verhalten der Landesregierung verwässert werden und das Ziel des gleichberechtigten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen in Niedersachsen von der Tagesordnung verschwindet.

Auch die dringend gebotene Überarbeitung und Anpassung des Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (NBGG) an die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist bis heute nicht erfolgt. Obwohl der Landesregierung seit Anfang 2014 ein detaillierter Vorschlag des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen für eine Neufassung des NBGG vorliegt, hat sie bis heute auf diesen Vorschlag weder reagiert noch selbst einen Entwurf für eine Neufassung des NBGG vorgelegt. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung über ihre Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter von Anfang an und dauerhaft in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 10.08.2016)